

# **Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung der „Dienstleistung zur Kurzfristbeschaffung für Netzbilanzkreise inkl. der Kurzfristkomponente Verlustenergie“**

## **Präambel**

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und §10 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie (BK6/08/006 vom 21.10.2008) schreibt nach Ziffer 3 des Tenors vor, dass bei Verwendung der Kurzfristkomponente diese über einen Dienstleister zu beschaffen ist, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu ermitteln ist. Das Angebot ist an die Avacon AG zu richten. Die Hinterlegung einer Preisobergrenze nach Ziffer 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie (BK6/08/006 vom 21.10.2008) bleibt vorbehalten.

Auf dieser Grundlage führt die Avacon AG eine Ausschreibung über die Dienstleistung zur Lieferung und den Bezug von elektrischer Energie im Rahmen der Bewirtschaftung von Netzbetreiberbilanzkreisen (inkl. Kurzfristkomponente Verlustenergie) für das Jahr 1. Halbjahr 2014 durch.

Die Avacon AG beschafft die **Kurzfristkomponente Verlustenergie** gemeinsam mit den übrigen für die Netzbilanzkreise kurzfristig benötigten Mengen über den Bilanzkreis **11XDSO-EON-AVA-Y** in der Regelzone der **TenneT TSO GmbH** und der **50Hertz Transmission GmbH**.

Die Avacon AG versorgt hierüber weitere in Ziffer 3 genannte Netzbilanzkreise der Avacon AG sowie die Netzbilanzkreise der Celle-Uelzen Netz GmbH, LSW Netz GmbH und der HSN Magdeburg GmbH

Die Ausschreibung über die Dienstleistung zur Lieferung und den Bezug von elektrischer Energie im Rahmen der Bewirtschaftung von Netzbetreiberbilanzkreisen (inkl. Kurzfristkomponente Verlustenergie) erfolgt nach Maßgabe dieser Allgemeinen Bedingungen.

## **1. Mitteilung von Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen**

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Avacon AG als alleinige Kontaktstelle für die Vergabestellen unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

## **2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3. Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt der Ausschreibung

Die Ausschreibung nach Ziffer 3 des Tenors der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 dient der Ermittlung eines Dienstleisters, der die kurzfristigen Abweichungen des Bilanzkreises **11XDSO-EON-AVA-Y** der Avacon AG in der Regelzone der **TenneT TSO GmbH** und der **50Hertz Transmission GmbH** beschafft bzw. veräußert.

Aus dem jeweiligen Bilanzkreis **11XDSO-EON-AVA-Y** versorgt die Avacon AG folgende weitere Bilanzkreise:

- Verlustbilanzkreis der Avacon im Netzgebiet Niedersachsen (Kurzfristkomponente BK6/08/006 vom 21.10.2008 nach Ziffer 3 des Tenors)
- Differenzbilanzkreis der Avacon im Netzgebiet Niedersachsen
- EEG-Bilanzkreis der Avacon Netzgebiet im Niedersachsen
- KWK- Bilanzkreis der Avacon Netzgebiet im Niedersachsen
  
- Verlustbilanzkreis der Avacon im Netzgebiet Sachsen-Anhalt (Kurzfristkomponente BK6/08/006 vom 21.10.2008 nach Ziffer 3 des Tenors)
- Differenzbilanzkreis der Avacon im Netzgebiet Sachsen-Anhalt
- EEG- Bilanzkreis der Avacon Netzgebiet im Sachsen-Anhalt
- KWK- Bilanzkreis der Avacon Netzgebiet im Sachsen-Anhalt
  
- Verlustbilanzkreis der HSN Magdeburg GmbH
- EEG- Bilanzkreis der HSN Magdeburg GmbH
  
- Verlustbilanzkreis der SVO Netz GmbH (Kurzfristkomponente BK6/08/006 vom 21.10.2008 nach Ziffer 3 des Tenors)
- Differenzbilanzkreis der SVO Netz GmbH
- ggf. EEG- Bilanzkreis der SVO Netz GmbH

Verlustbilanzkreis der LSW Netz GmbH (Kurzfristkomponente BK6/08/006 vom 21.10.2008 nach Ziffer 3 des Tenors)

- Differenzbilanzkreis der LSW Netz GmbH
- ggf. EEG- Bilanzkreis der LSW Netz GmbH

Der Dienstleistungsauftrag zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie hat eine einjährige Vertragslaufzeit vom 01.01.2014 00:00 Uhr bis 30.06.2014 24:00 Uhr.

Gemäß Ziffer 11 a) des Tenors erfolgt die Vergütung des Dienstleisters über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente wird mit dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EEX-Strombörse zu der jeweiligen Stunde des Liefertages abgerechnet. Die fixe Komponente stellt die Dienstleistungspauschale dar und deckt alle Kosten des Dienstleisters ab, die nicht über die mengenabhängige Komponente abgedeckt sind.

#### **4. Angebotsabgabe**

Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt ausschließlich durch Abgabe des von dem Bieter auszufüllenden Angebotsformulars „Verbindliches Angebot zur Bereitstellung der kurzfristigen Abweichungen der Netzbilanzkreise inkl. der Kurzfristkomponente Verlustenergie für das Jahr 2013“, das auf der Internetseite der Avacon AG [www.avacon.de](http://www.avacon.de) heruntergeladen werden kann.

Der Bieter trägt die im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe entstehenden Kosten selbst, Aufwendungen im Rahmen der Angebotserstellung und Angebotsabgabe werden nicht erstattet.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzugeben.

Das Angebot muss die Preise und die geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn gesondert verlangte Unterlagen nicht zu dem geforderten Zeitpunkt vorgelegt werden. Das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Alle Preise sind in Euro/netto anzugeben.

Die Frist zur Angebotsabgabe entnehmen Sie bitte unserer Internetveröffentlichung.

Das ausgefüllte Formblatt ist an die Avacon AG unter der in Ziffer 7 angegebenen Faxnummer zu senden.

Bindefrist des Angebots: 6 Stunden ab Ablauf der Frist zu Angebotsabgabe.

#### **5. Vergabe**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Führen eines (Unter-) Bilanzkreises in der jeweiligen Regelzone bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.

Ausgehend von Ziffer 11 b) des Tenors erhält das Angebot mit dem niedrigsten fixen Entgelt den Zuschlag. Bei Preisgleichheit erhält das zeitlich früher eingegangene Angebot den Zuschlag.

Die Rechnungslegung erfolgt wöchentlich nach auf Basis der gelieferten Energiemengen. Dies umfasst auch die anteilige Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungspauschale.

Der Zuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX-Strombörse.

Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhält, wird von der Zuschlagsentscheidung per Fax informiert. Der erfolgreiche Bieter hat den Zugang der Zuschlagsinformation unverzüglich per Fax unter der in Ziffer

7 angegebenen Faxnummer zu bestätigen. Ein Zuschlag auf das Angebot des erfolgreichen Bieters ist für diesen bindend.

## **6. Sicherheiten**

Die Vergabestellen behalten sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

## **7. Kontaktdaten**

Avacon AG  
Joachim-Campe-Straße 14  
38226 Salzgitter  
Fax-Nr.: 05341 8671-40323